

**Änderungen im Besonderen Teil (B)
der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Maschinenbau
an der Hochschule Emden/Leer
im Fachbereich Technik**

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für alle Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer in der Fassung vom 28.06.2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 113, veröffentlicht am 01.07.2022) hat der Fachbereichsrat Technik am 17.09.2024 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen. Diese wurde am 25.09.2024 vom Präsidium genehmigt und durch Verkündungsblatt Nr. 144 am 26.09.2024 veröffentlicht.

§ 1

§ 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

²Darüber stellt die Hochschule ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 3) aus.

§ 2

§ 4 Abs. 2 Sätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

²Der Umfang der Module aus dem Pflichtbereich beträgt 10 Kreditpunkte. ³Der Umfang der Module aus dem Wahlpflichtbereich beträgt 30 Kreditpunkte.

§ 3

§ 6 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

¹Es müssen Wahlpflichtmodule in einem Umfang von mindestens 30 Kreditpunkten ausgewählt und bestanden werden.

§ 4

§ 9 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird gestrichen.

§ 5

Anlage 2 a) erhält folgende Fassung:

a) Allgemeine Pflichtmodule und Projekte

Pflichtmodul	Veranstaltung	Form	Art	Kreditpunkte	SWS	Empfohlen für Semester
Advanced Project Management for Engineers	Vorlesung Advanced Project Management for Engineers	PL	PT	3	2	1/2
	Planspiel Advanced Project Management for Engineers	SL	EA	2	2	1/2
Leichtbau und Innovative Werkstoffe	Leichtbau und Innovative Werkstoffe	PL	K2 o. M	5	2	1/2
Projekt I	Projekt I	PL	PT	10	4	1/2
Projekt II	Projekt II	PL	PT	5	2	1
Projekt III	Projekt III	PL	PT	5	2	2
Wahl I	Wahl I	PL	WP	5	2	1/2
Wahl II	Wahl II	PL	WP	5	2	1/2
Wahl III	Wahl III	PL	WP	5	2	1/2
Wahl IV	Wahl IV	PL	WP	5	2	1/2
Wahl V	Wahl V	PL	WP	5	2	1/2
Wahl VI	Wahl VI	PL	WP	5	2	1/2
Masterarbeit mit Kolloquium	Masterarbeit mit Kolloquium	PL	MA	30	-	3
Summe Kreditpunkte und SWS				90	26	

§ 6

¹Die Anlagen 3a bis 4b werden gestrichen. ²Die Nummerierungen der übrigen Anlagen verschieben sich entsprechend.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.

(2) ¹Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2024/25 aufgenommen haben, ist der Modulkatalog gem. Anlage 2a in der bisher geltenden Fassung maßgeblich. ²Sie können auf Antrag und mit Zustimmung der Prüfungskommission bereits vorher nach dem Modulkatalog in der Fassung dieser Ordnung geprüft werden.